



2. **Protokollgenehmigung der 16. Sitzung vom 4. Juli 2016**

Zum Protokoll der Sitzung vom 4. Juli 2016 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Pelican
Gemeinderatssekretärin